

Die Beteiligung der Frauen bei der Abstimmung vom 2. November 1969 in der Stadt Zürich

Autor(en): **Zwingli, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Beteiligung der Frauen bei der Abstimmung vom 2. November 1969 in der Stadt Zürich

Die Frauen erhalten das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Am 14. September 1969 nahmen die Stimmbürger des Kantons Zürich mit 92 402 Ja- gegen 67 192 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 57,9 Prozent die folgende Ergänzung von Art. 16 der Staatsverfassung an:

«Politische, Schul- und Zivilgemeinden können für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit gewähren.»

Am gleichen Datum beschlossen die stimmberechtigten Männer in der Stadt

Zürich mit 40 743 Ja gegen 21 635 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 54,3 Prozent, das Frauenstimm- und -wahlrecht auf Gemeindeebene einzuführen, sofern die eingangs erwähnte Ergänzung der Staatsverfassung in Rechtskraft erwachse.

Mehr stimmberechtigte Frauen als Männer

Durch die neue Regelung erhielten in der Stadt Zürich 153 000 Frauen das Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten. Die Zahl der Aktivbürger, bisher 118 000 Männer, erhöhte sich demzufolge auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 271 000 Frauen und Männer. Von der Gesamtzahl der Stimmberechtigten sind 56,6 Prozent Frauen und 43,4 Prozent Männer.

Der Überschuss von 35 000 weiblichen Stimmberechtigten macht, bezogen auf die männlichen Stimmberechtigten, rund 30 Prozent aus.

Stadtkreise	Stimmberechtigte in Prozent			Auf je 100 stimmberechtigte Männer entfallen . . . Frauen
	Männer	Frauen	zusammen	
Kreis 1	44,5	55,5	100,0	125
Kreis 2	42,3	57,7	100,0	136
Kreis 3	43,7	56,3	100,0	129
Kreis 4	46,2	53,8	100,0	116
Kreis 5	48,4	51,6	100,0	106
Kreis 6	42,2	57,8	100,0	137
Kreis 7	37,8	62,2	100,0	165
Kreis 8	39,6	60,4	100,0	153
Kreis 9	45,3	54,7	100,0	121
Kreis 10	42,3	57,7	100,0	136
Kreis 11	45,8	54,2	100,0	118
Ganze Stadt	43,4	56,6	100,0	130

Die Stimmbeteiligung nach dem Geschlecht

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat die Stimmbeteiligung für Männer und Frauen getrennt ermittelt. Bei der Abstimmung vom 2. November 1969 begaben sich 104 927 Frauen und 82 713 Männer zur

Urne, insgesamt somit 187 640 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger. Aus der hohen Stimmbeteiligung von annähernd 70 Prozent für beide Geschlechter konnte geschlossen werden, dass die Frauen von ihrem neuen Recht fleissig Gebrauch gemacht hatten. Diese Vermutung wird durch

unsere Auswertung vollauf bestätigt. Die Stimmbeteiligung bei den Frauen betrug 68,5 Prozent und war damit nur um ein wenig niedriger als jene der Männer mit 70,2 Prozent. In der nachstehenden

Übersicht sind die Stimmberechtigten, die abgegebenen Stimmen sowie die prozentuale Stimmbeteiligung nach dem Geschlecht für jeden Stadtkreis ausgewiesen.

Stimmberechtigte und Stimmbeteiligung nach Stadtkreisen und Geschlecht

Stadtkreise	Stimmberechtigte			Abgegebene Stimmen ¹		Stimmbeteiligung in Prozent ²			
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Kreis 1	2 897	3 621	6 518	1 537	2 160	3 697	53,1	59,7	56,7
Kreis 2	9 758	13 316	23 074	7 195	9 554	16 749	73,7	71,7	72,6
Kreis 3	15 659	20 203	35 862	11 152	13 913	25 065	71,2	68,9	69,9
Kreis 4	9 693	11 291	20 984	5 806	6 742	12 548	59,9	59,7	59,8
Kreis 5	3 581	3 813	7 394	2 199	2 295	4 494	61,4	60,2	60,8
Kreis 6	11 391	15 632	27 023	8 275	10 986	19 261	72,6	70,3	71,3
Kreis 7	10 020	16 508	26 528	7 493	11 850	19 343	74,8	71,8	72,9
Kreis 8	5 407	8 256	13 663	3 598	5 684	9 282	66,5	68,8	67,9
Kreis 9	13 656	16 515	30 171	9 593	11 223	20 816	70,2	68,0	69,0
Kreis 10	10 454	14 243	24 697	7 720	10 051	17 771	73,8	70,6	72,0
Kreis 11	25 251	29 888	55 139	18 145	20 469	38 614	71,9	68,5	70,0
Ganze Stadt	117 767	153 286	271 053	82 713	104 927	187 640	70,2	68,5	69,2

¹ An der Bahnhofurne abgegebene Stimmen im Wohnkreis gezählt

² Abgegebene Stimmen in Prozent der Stimmberechtigten

Die Stimmbeteiligung der Männer und Frauen zusammen war in den Kreisen 7, 2 und 10 mit 72,9, 72,6 bzw. 72,0 Prozent am höchsten. In den volkreichen Kreisen 9, 3 und 11, in denen mehr als zwei Fünftel aller Stimmberechtigten ihren Wohnsitz haben, entsprach die Stimmbeteiligung mit 69,0, 69,9 bzw. 70,0 Prozent ziemlich genau dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Mit 56,7, 59,8 bzw. 60,8 Prozent verzeichneten die Kreise 1, 4 und 5 die niedrigsten Stimmbeteiligungen. Diese durch die Bevölkerungs- und Sozialstruktur bedingten Unterschiede, die bei früheren Abstimmungen und Wahlen immer wieder zutage traten, wurden auch durch die Beteiligung der Frauen nicht verwischt. Immerhin wäre im Kreis 1 die gesamte Stimmbeteiligung noch niedriger ausgefallen, wenn sich hier

nicht die Frauen fleissiger zur Urne begeben hätten als die Männer. Von je 100 stimmberechtigten Frauen nahmen in der Altstadt 60 an der Abstimmung teil, von je 100 stimmberechtigten Männern jedoch nur 53. Auch im 8. Stadtkreis begaben sich die Frauen häufiger zur Urne als die Männer. Die Stimmbeteiligung der Frauen betrug hier 68,8 Prozent, jene der Männer 66,5 Prozent. In allen übrigen Stadtkreisen lag die Stimmbeteiligung der Frauen um ein wenig unter jener der Männer. Die hohe Stimmbeteiligung der Frauen am denkwürdigen Urnengang vom 2. November 1969, die kaum hinter jener der Männer zurückblieb, beweist das wache Interesse unserer Aktivbürgerinnen für öffentliche Fragen.

Dr. U. Zwingli